

## OIB-Richtlinien

Aktuelle Fassung	Frühere Fassungen
<a href="#">OIB-Richtlinien 2019</a>	<a href="#">OIB-Richtlinien 2015</a>
	<a href="#">OIB-Richtlinien 2011</a>
	<a href="#">OIB-Richtlinien 2007</a>

Die OIB-Richtlinien dienen der Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften in Österreich. Sie werden vom Österreichischen Institut für Bautechnik nach Beschluss in der Generalversammlung herausgegeben und stehen damit den Bundesländern zur Verfügung. Die Bundesländer können die OIB-Richtlinien in ihren Bauordnungen für verbindlich erklären, was bereits in acht Bundesländern der Fall ist ([siehe Tabelle](#)). Von den OIB-Richtlinien kann jedoch gemäß den Bestimmungen in den diesbezüglichen Verordnungen der Bundesländer abgewichen werden, wenn der Bauwerber nachweist, dass ein gleichwertiges Schutzniveau erreicht wird, wie bei Einhaltung der OIB-Richtlinien. Dies soll die notwendige Flexibilität für innovative architektonische und technische Lösungen sicherstellen.

Die OIB-Richtlinien folgen dem [Konzept leistungsorientierter bautechnischer Vorschriften](#)

Die OIB-Richtlinien sind entsprechend den [Grundanforderungen für Bauwerke](#) der [Bauproduktenverordnung \(Berichtigung\)](#) gegliedert. Lediglich für die Grundanforderung „Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen“ gibt es keine OIB-Richtlinie. Es sind somit folgende OIB-Richtlinien anzuwenden:

OIB-Richtlinien	OIB-RichtlinieN	Bezeichnung
	OIB-Richtlinie 1	Mechanische Festigkeit und
	OIB-Richtlinie 2	Brandschutz
	OIB-Richtlinie 2.1	Brandschutz bei Betri
	OIB-Richtlinie 2.2	Brandschutz bei Garagen, überda Parkdecks
	OIB-Richtlinie 2.3	Brandschutz bei Gebäuden mit ei mehr als 22 m
	OIB-Richtlinie 3	Hygiene, Gesundheit und
	OIB-Richtlinie 4	Nutzungssicherheit und B
	OIB-Richtlinie 5	Schallschutz
	OIB-Richtlinie 6	Energieeinsparung und V

Aktueller Stand

Die OIB-Richtlinien 2015 wurden in der Generalversammlung des OIB am 26. März 2015 beschlossen. Sie sind noch nicht überall in Kraft getreten.

**Source URL:** <https://www.oib.or.at/de/oib-richtlinien>